

Bekanntmachung



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 24.11.2021

Sehr geehrter Herr Saak,
sehr geehrte Frau Kröger-Wellendorf,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Schönwalde

Übersendung der Überleitungsbilanz: 01.10.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 01.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Schönwalde mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 x Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 48.370 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft x·3988 Euro in 2019 belaufen. Aus den Angaben der Überleitungsbilanz für die Gemeinde Schönwalde ergeben sich schließlich Ausgaben i.H.v. 48.370/x Euro pro auswärtig betreutes Kind.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -301.257,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -362.182,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 12.122,50 € *

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 92.495,50 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 47 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 44 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹:

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Auf Nachfrage hin konnten keine Informationen über die Anzahl der auswärtig betreuten Kinder vorgelegt werden. Außerdem konnten keine Informationen über die Anzahl der Kinder, die in der KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde und in der Standortgemeinde betreut werden, geliefert werden.

Die unter "Sonstige Einnahmen" aufgeführten Einnahmen aus 2019 i. H. v. 23.156 Euro haben sich in 2021 auf 1.200 Euro reduziert. Diese Reduzierung ist nicht als reformbedingte Mindereinnahme zu betrachten.

* in Bezug auf alle Ausgaben

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindegemeinde: Schönwalde		
	Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)	
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	70	70
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		7
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
		68
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
		13
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	127.956 €	- €		
SQKM Mittel		532.986 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	16.663 €	- €		
Elternbeiträge	154.148 €	175.467 €		
Eingliederungshilfe	€	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	23.623 €	23.900 €		
Sonstige Einnahmen	23.156 €	1.200 €		
Spenden	3.093 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	14.452 €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a * für auswärtige Kinder	21.704 €	entfällt		
Summe Einnahmen	384.795 €	733.553 €		
Ausgaben				Kostensteigerung im Bereich Kita:
<u>Personalkosten</u>			Personal	
Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	501.392 €	612.500 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	92.495,50 €*
Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	€	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>501.392 €</u>	<u>612.500 €</u>	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	18.612,50 €* *
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>113.701 €</u>	<u>105.500 €</u>	Sachkosten	
<u>Sonstige Ausgaben</u>	€	- €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	€
			Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	€

* Korrektur durch das Ministerium

* in Bezug auf Personal kosten (Ausgaben)

Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung	€	-
Personaleinsatz	€	-			- €
Lebensmittel	22.589 €				24.300 €
Catering	€	-			- €
Verpflegung gesamt	22.589 €				24.300 €
Summe Ausgaben	637.682 €				742.300 €
Ausgaben Gemeinde:					
Defizit oder Überschuss KiTa	-				-
	252.887 €				8.747 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)					
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)					318.312 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	48.370 €				entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-				-
	301.257 €				327.059 €
Kommunaler Anteil		47%			44%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019					-25.801 €
Kindertagespflege					
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)					35.124 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-				-
	301.257 €				362.182 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019					-60.925 €